

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur



Erbauung und Belehrung.

Erscheint wöchentlich und wird herausgegeben von den Benediktiner-Vätern vom St. Peters-Priorat, Münster, Sask., Canada.
Der Reinertrag ist zum Bau eines Klosters und Priester-Seminars in der neuen St. Peters-Kolonie bestimmt.

„Daß in Allem Gott verherrlicht werde.“ (Regel des hl. Benedikt).

2. Jahrgang.

Münster, Sask., Donnerstag, den 23. November 1905.

No. 39

Die Schulfrage in der Politik.

Einerlei, was die Hautaintente behaupten oder vorgeben mögen, um katholische Stimmen zu fangen; die Schulfrage ist die Sache, um welche sich der Streit in dem heurigen Wahlkampfe dreht. Die Provinzrechtler, die Anhänger Hautaintains, haben sich verbunden, um die Klausel in der Konstitution von Saskatchewan abzuschaffen, welche die Existenz der Separatschule, wie sie gegenwärtig besteht, gewährleistet. Die Liberalen dagegen treten für diese Klausel ein, da die Konstitution von der liberalen Mehrheit in der letzten Sitzung des Dominion-Parlaments festgesetzt wurde. Unter diesen Umständen würde ein Liberaler, der für Abschaffung der Schulklausel arbeiten würde, als Verräter an seiner Partei gebrandmarkt.

Viele Provinzrechtler behaupten zwar, daß sie nicht die Abschaffung der Separatschulen befürworten, daß sie es aber als einen Zwang und eine Vergewaltigung der neuen Provinz betrachten, daß das Dominion-Parlament der Provinz die Verpflichtung auferlegt habe, die Separatschulen beizubehalten. Aus diesem Grunde seien sie für die Abschaffung der Klausel.

Diese Behauptung ist eigentlich zu dumm, als daß man im Ernste darauf antworten sollte und doch gibt es immer noch Leute, die darauf hereinfallen. — Wenn jemand, der solche Behauptungen aufstellt, wirklich nicht für Abschaffung der Separatschule ist, warum will er denn die Klausel abgeschafft wissen, welche die Existenz der Separatschule sicher stellt? Er muß doch wohl wissen, daß bei der ersten Gelegenheit nach Abschaffung der Klausel, wenn sich die Feinde der Separatschule stark genug fühlen, sie diese auch über den Haufen zu werfen suchen werden. Entweder gelingt ihnen dies, oder es entsteht doch ein langer, heftiger Kampf um die Existenz der Separatschule.

Vollständig unrichtig und irreführend ist die Behauptung, die Schulklausel sei eine Vergewaltigung der Provinzrechte. Mit demselben Rechte könnte man behaupten, die gegen Raub und Diebstahl gerichteten Gesetze seien eine Vergewaltigung jener Leute, die sich gerne am Gute ihres Nächsten bereichern möchten! Ist es etwa eine Vergewaltigung, Jemanden zu verbieten, Unrecht zu tun? Muß man nicht die Rechte Desjenigen in Betracht ziehen, der in Gefahr steht, Unrecht zu erleiden?

Merkwürdig ist, daß die Provinzrechtler so sehr besorgt sind, die Rechte der Provinz in Schutz zu nehmen. Warum denken sie nicht auch ein bißchen an die Rechte der Menschen, die in der Provinz wohnen? Ist denn der Staat ein Moloch, dem alles erlaubt sein soll, der seine Untertanen tyrannisieren darf, wie er will, der ihnen selbst ihre Kinder als Götzenopfer abverlangen darf?

Die Eltern haben das erste Anrecht auf ihre Kinder. Ihnen hat Gott ihre Kinder anvertraut. Von ihnen wird er sie zurückfordern. Sie haben die Pflicht, ihre Kinder für Gott zu einem christlichen Lebenswandel zu erziehen. Ihnen ist es daher heilige Pflicht, zu sorgen, daß von Jugend auf zu Hause und in der Schule das Christentum in das weiche Herz des Kindes eingepflanzt und alles Unkraut der Glaubenslosigkeit daraus ferngehalten werde.

Der Staat dagegen hat das Recht und die Pflicht, die Eltern in ihrem Wirken zu schützen und zu unterstützen. Er hat auch das Recht, dafür zu sorgen, daß die Eltern ihre Pflicht erfüllen, wenigstens so weit als nötig ist, die Kinder zu guten Bürgern des Staates zu machen. Der Staat begehrt aber ein himmelschreiendes Unrecht, wenn er den Eltern, statt sie in Erfüllung ihrer Pflichten zu schützen und zu unterstützen, ihnen die Kinder mit Gewalt entreißt, indem er sie zwingt, dieselben in eine religionslose Schule zu schicken, wo ihnen von Jugend an das Siegel des Unglaubens oder mindestens der Gleichgültigkeit gegen die Religion in das weiche Herz eingedrückt wird. Der Staat, der sich zu so etwas hergibt, ist tyrannischer als der verruchte Götzemoloch, dem im Altertum die kleinen Kinder geopfert wurden. Moloch raubte nur das leibliche Leben jener Kinder. Ein Staat aber, der die Eltern zwingt, die Kinder in eine religionslose Schule zu schicken, raubt diesen auch das Leben der Seele.

„Aber,“ fragt hier ein Leser, „was hat dies mit unserem Falle zu schaffen? Wenn jemand es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, seine Kinder in eine religionslose, öffentliche Schule zu schicken, so ist es ihm ja unbenommen, Pfarrschulen einzurichten und seine Kinder dorthin zu schicken.“ Ich antworte: Das hat Alles mit unserem Falle zu schaffen. Wenn der Staat die Eltern zwingt, die religionslose Staatschule durch Steuern unterhalten zu lassen, so setzt er damit eine Strafe auf das Senden der Kinder in eine Pfarrschule. Die Pfarrschule erhält keine Unterstützung vom Staate. Sie muß von den

Eltern unterhalten werden. Die Eltern werden somit doppelt besteuert, weil sie ihre Kinder in eine christliche Schule schicken. „Und das soll kein Zwang, keine Vergewaltigung sein?“

Anders wäre es freilich, wenn der Staat die Eltern, die eine Pfarrschule unterhalten, von der Steuer für die Staatschule befreien würde, oder wenn er den Pfarrschulen die Steuern der sie bescheidenden Eltern zuwenden würde. Hiervon kann aber bei uns jetzt keine Rede sein. Man will uns ja sogar die Separatschule, wie sie jetzt besteht und die gerade noch mit knapper Not eine christliche Schule genannt werden kann, entreißen!

Die Frage, die daher am Wahltag an jeden Wähler herantritt, ist in ihrer ganzen Nacktheit diese: „Willst Du für Wahrung der Elternrechte stimmen, oder für die unbegrenzte Staatsallmacht in der Schulfrage?“ Wenn Du entschlossen bist, dem Staatsmoloch die heiligsten Elternrechte zu opfern, so wirst Du für den Kandidaten der Provinzrechtler stimmen. Sind Dir aber die unveräußerlichen Rechte der Eltern, ihre Kinder christlich zu erziehen, noch heilig, o, dann stimme gegen Hautaintain und seine Gesinnungsgenossen, die Provinzrechtler!

Die badischen Stichwahlen.

Wie bereits früher von uns gemeldet, waren in Baden 32 Stichwahlen nötig, da in den Hauptwahlen für die zweite Kammer, die 73 Sitze zählt, nur 41 definitive Resultate erzielt wurden. Die Liberalen aller Schattierungen, der „liberale Block“ hatte sich nun zu einem Bündnis mit den Sozialdemokraten herbeigelassen, um dem Zentrum, das in den Hauptwahlen einen Gewinn von fünf Sitzen aufzuweisen hatte, einen Damm entgegenzusetzen. Ueber das Resultat berichtet die „Köln. Volkszeitung“:

„Die badischen Stichwahlen haben dem Bunde zwischen dem liberalen Block und der Sozialdemokratie auf Kosten des Zentrums einen nahezu vollen Erfolg gebracht. Wir bringen kurz in Erinnerung, daß die beiden Parteien in sämtlichen Stichwahlkreisen, wo Kandidaten des Zentrums oder der Konservativen Aussicht auf Erfolg hatten, sich gegenseitige Unterstützung zusicherten. Die Beute wurde geteilt wie folgt: Der Block stimmte für die Sozialdemokraten in fünf Kreisen, die Sozialdemokratie für den Block in zwölf. Nur in den sechs übrigen, wo Gegner nicht erst in Betracht kamen, kämpften die Koalitionsparteien gegeneinander. Beide dieser Pakt eingehalten, so konnte das Zentrum

von vornherein, selbst im günstigsten Falle, nur wenige Sitze retten; in einigen Kreisen verzichtete es sofort auf die eigenen Kandidaten zu Gunsten der konservativen, nachträglich dehnte es diesen Verzicht noch auf zwei weitere Kreise aus. Diese Taktik hat sich bewährt; ohne dieselbe würde der Sieg der Koalition vollständig gewesen sein. Bereits bewährte sich die Rechnung des Blockes und der Sozialdemokraten schon am Freitag in Freiburg II und III, wo das Zentrum unterlag. Die Stichwahlen vom Samstag ergaben folgendes Bild: 13 Block, 6 Sozialisten, 2 Konservativ. Dazu gerechnet die beiden Stichwahlen in Freiburg (je ein Block und Sozialist) und die 50 Ergebnisse des ersten Wahlganges wird die neue Kammer (73 statt 63 Mandate) zählen: Zentrum 28 (Gewinn 5), Block 30 (Verlust 3), an dem Verluste sind die Nationalliberalen (23), Demokraten (5) und Freisinnigen (1) mit je einem Mandat beteiligt; Sozialdemokraten 12 (Gewinn 6), Konservativ 4 (Gewinn 3). So ergibt sich das seltsame Ergebnis, daß die beiden schwächsten Parteien (Sozialdemokraten und Konservativ) verhältnismäßig am meisten gewonnen haben, erstere durch den Block, letztere durch das Zentrum. Das Zentrum hat trotz des Bündnisses zwischen Block und Sozialdemokratie keine Mandate noch erheblich vermehrt, lediglich durch den glänzenden Ausfall des ersten Wahlganges, während der Block trotz der sozialdemokratischen Unterstützung noch Verluste erlitt; ohne dieselbe hätte er geradezu kläglich abgeschnitten.“

Weiter läßt sich das genannte Blatt aus Karlsruhe berichten:

„Das Bündnis zwischen Block und Sozialdemokratie hat bei den Stichwahlen im ganzen Lande tadellos funktioniert, auch da, wo der Block den Sozialdemokraten Mandate überlassen mußte — ein Zeichen, daß man sich auf liberaler Seite von langer Hand darauf vorbereitet hatte. Die Verbündeten haben den letzten Mann für einander aufgeboden. Zwei Tage vor der Stichwahl hat die amtliche „Karlsruh. Ztg.“ den nach der Hauptwahl gedruckten Satz, der allgemein als Sanktion des Paktes aufgefaßt worden war, in das Gegenteil umzudeuten versucht — kein Wunder, wenn es Skeptiker gibt, die das als Spiegelfechterei auffassen, zum guten Teil da auf berechnet, nach der Richtung von Berlin „das Gesicht zu wahren.“ Hat doch der ganze Beamtenapparat prompt für die Sozialdemokratie in den dieser nach dem Pakt überlassenen Bezirken gearbeitet.“